

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom _____, mit der die Steiermärkische Kehrtarifverordnung 2007 geändert wird

Auf Grund des § 125 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2010, wird verordnet:

Die Steiermärkische Kehrtarifverordnung 2007, LGBL. Nr. 28/2007, wird wie folgt geändert:

1. *In § 8 entfällt die Wortfolge „auf Verlangen“ und wird nach dem Wort „Kehrpflichtigen“ die Wortfolge „spätestens bei der Übermittlung der letzten Teilabrechnung“ eingefügt.*

Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:

§ 11

Inkrafttreten von Novellen

Die Änderung des § 8 und die Neuerlassung der Anlage 1 durch die Novelle LGBL. Nr. [.....] treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der _____, in Kraft.“

Für den Landeshauptmann:

Der Landesrat:

(Dr. Christian Buchmann)